

Ihre Ansprechpartner

Hygielabor
Tel.: 0355 58402-76

Fachbereichsleitung Hygiene

Katja Endler
Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und
Infektionsepidemiologie
Tel.: 0355 58402-774



MVZ Gemeinschaftslabor
COTTBUS

MVZ Gemeinschaftslabor Cottbus GmbH
Uhlandstraße 53 | 03050 Cottbus
Tel.: 0355 58402-774 | Fax: 0355 541734
hygiene@labor-cottbus.de
www.labor-cottbus.de

LIMBACH  GRUPPE

Unser Angebot auf einen Blick

- Komplett mikrobiologische und chemische Analyse von Trinkwasser sowie Schwimm- und Badebeckenwasser einschließlich der Probenahme
- Sachbezogene Dienstleistungen zum Thema Wasser
- Gefährdungsanalysen nach VDI/DVGW 6023
- Hygienisch-mikrobiologische Untersuchung von Wasser aus Dialyseeinrichtungen
- Quantitative Restproteinbestimmung von (manuell) aufbereiteten Übertragungsinstrumenten und anderen Medizinprodukten
- Untersuchungen in hygiene relevanten Bereichen
- Auswertung von Abklatsch- und Abstrichuntersuchungen
- Hygienisch-mikrobiologische Prüfung von flexiblen Endoskopen
- Hygienisch-mikrobiologische Überprüfung von Sterilisatoren und Reinigungs- und Desinfektionsgeräten mittels Bioindikatoren
- Hygienisch-mikrobiologische Untersuchung von gewerblichen Geschirrspülern
- Hygienisch-mikrobiologische Kontrolle von Wäsche-desinfektionsprozessen
- Untersuchung von Desinfektionsmittelproben aus DM-Dosieranlagen
- Krankenhaushygienische Umgebungsuntersuchungen
- AO-Wert-Messung von Steckbeckenspülern
- Hygieneberatungen

Restproteinbestimmung von manuell aufbereiteten Medizinprodukten und Endoskopen



Restproteinbestimmung von manuell aufbereiteten Medizinprodukten

Die Bestimmung von Restproteinen ist entscheidend, um nachzuweisen, dass die manuelle Aufbereitung von Medizinprodukten vergleichbare Ergebnisse wie die maschinelle Aufbereitung erzielt.

Nach der Anwendung eines Medizinproduktes am Patienten erfolgt die Aufbereitung gemäß den Herstellerangaben, einschließlich gründlicher Reinigung, Desinfektion und häufig Sterilisation.

Durch die präzise Bestimmung von Restproteinen wird die ordnungsgemäße Durchführung des Reinigungsprozesses bestätigt.

Das **MVZ Gemeinschaftslabor Cottbus GmbH – Abteilung Hygiene** stellt eine spezielle Lösung bereit, die unter definierten Bedingungen gemäß DIN EN ISO 15883-1 und DIN EN ISO 15883-5 zum Spülen des Instruments verwendet wird. Die Lösung wird nach dem Reinigungsprozess gesammelt und zur Analyse an unser Labor geschickt. Die eventuell noch vorhandenen Proteine werden mittels modifizierter OPA-Methode quantifiziert.

Liegt die Proteinmenge unter $100 \mu\text{g}^1$ pro Instrument, gilt die Aufbereitung als ordnungsgemäß. Eine Überschreitung dieses Wertes kann auf ein gesundheitliches Risiko für den Patienten hinweisen. Eine Optimierung des Reinigungsprozesses ist dringend erforderlich.

¹ Empfehlung der KRINKO „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“.

Zur Anforderung des Testsets kontaktieren Sie uns gern telefonisch unter **0355-58402-76** oder per E-Mail an: hygiene@labor-cottbus.de.

Was bietet die modifizierte OPA-Methode?

Im Vergleich zu anderen Methoden bietet die modifizierte OPA-Methode eine hohe Empfindlichkeit und ermöglicht eine quantitative Analyse, die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse sicherstellt.

Diese Vorteile machen die Methode gegenüber Vor-Ort-Schnelltests überlegen, weil diese nicht die gleiche Messgenauigkeit garantieren können.

Unser Angebot aus einem akkreditierten Labor für Ihre Sicherheit

Wir bieten Ihnen diese qualifizierte Analyse in unserem nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Labor an.

Wenn Sie sich für die Analyse entscheiden, ist der erste Schritt das Ausfüllen und Einsenden des **Anforderungsformulars**, das auf unserer Webseite www.labor-cottbus.de verfügbar ist.

Anschließend senden wir Ihnen das Probeentnahmeset zum vereinbarten Termin zu. Dieses Set beinhaltet Spüllösungen in **sterilen** Probengefäßen und Zubehör wie Pasteurpipetten zum Spülen. Für gültige Ergebnisse werden drei Instrumente analysiert.

Für Endoskope erhalten Sie die Spüllösung in Spritzen sowie Probeauffang-Gefäße.

Für jede Vorort Probenahme erhalten Sie eine ausführliche Anleitung.

Die Rechnungslegung für die Analyse erfolgt an Ärzte nach **§4 Nr.14e UStG** ohne Berechnung der Mehrwertsteuer.

